



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: STENCIL CLEANER 11

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Bestimmt zur professionellen Verwendung als Reinigungsmittel für elektrotechnische Industrie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DCT Czech s.r.o.

Straße: Tovární 85

Land/Postleitzahl/Ort: CZ-679 21 Černá Hora

Telefonnummer: + 420 725 337 729

Erreichbar in der Arbeitszeit 7 – 15:00 h

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: info@dct.cleaning

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum: Na Bojišti 1
CZ-120 00 Praha 2

Telefonnummer: +420 224 919 293

+420 224 915 402

Ununterbrochen erreichbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikator: STENCIL CLEANER 11

Aufschrift: Enthält: 1,1,3-trimethoxypropan



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: 2 von 9

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann Augen- oder Hautreizen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Stoffe: 1-methoxypropan-2-ol
1,1,3-trimethoxypropan

CAS-Nr.	EG-Nr.	% [Gew.]	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/20 08 (CLP).
107-98-2	203-539-1	60	1-methoxypropan-2-ol	Flam.Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336
14315-97-0		30	1,1,3-trimethoxypropan	Flam Liq. 3; H226



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: **3** von 9

				Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
--	--	--	--	--

Sonstige Angaben: Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Inhalation den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern, Unterkühlung vermeiden.
- nach Hautberührung kontaminierte Bekleidung entfernen und die Haut mit Warmwasser und Seife waschen.
- nach Augenberührung das betroffene Auge mit klarem Wasser von dem inneren zum äusseren Augenwinkel und unter den Augenlider ausspülen, bei andauernden Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.
- nach Ingestion den Mund ausspülen und ca. 0,5 Liter Trinkwasser trinken, kein Brechen hervorrufen, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Dämpfe sind berauschend, die Flüssigkeit reizt Augen und wird durch Haut absorbiert, die Dämpfe können Schwindeln oder Schläfrigkeit verursachen. Bei der Einatmung können die oberen Atemwege gereizt werden - Husten, bei hohen Konzentrationen Kopfschmerzen, Nausea, Erbrechen, Störungen des zentralen Nervensystems.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Gesundheitsbeschwerden oder im Zweifelsfall und bei zufälliger Einnahme immer ärztliche Hilfe aufsuchen und dem Arzt Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt übermitteln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Erwärmung über 150 °C können brennbare explosive Gase freigesetzt werden. Beim Brand können toxische Abgase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: 4 von 9

Schutzkleidung und Atemgeräte verwenden. Entweichen vom Löschwasser in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzmittel - Schutzkleidung, -Handschuhe und -Brille verwenden. In geschlossenen Räumen Dampfabführung und Frischluftzufuhr sicherstellen. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltverseuchung vermeiden. Direktes Eindringen in Oberflächengewässer ist unzulässig.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen absaugen oder in eine geeignete Verpackung umpumpen, das Rest in einen geeigneten Adsorptionsstoff /Vapex, Sand/ einziehen lassen und in einem Container zur Entsorgung als gefährliches Abfall aufbewahren. Feuerschutzmaßnahmen bei dem Eingriff einhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgfältig mit der offenen Verpackung umgehen und vorsichtig öffnen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Räumen mit gesicherter Dampfabführung und Frischluftzufuhr verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In geschlossenen Verpackungen, gelüfteten Räumen im Temperaturbereich von 5 bis 25°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel für die elektrotechnische Industrie.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte gemäß der Regierungsverordnung Nr. 316/2007 Slg.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: **5** von 9

CAS	Name	PEL mg/m ³	NPK-P mg/m ³	Umrechnungsfaktor bei ppm	Anmerkung
107-98-2	1-methoxypropan-2-ol	270	550	0,271	Reizt Schleimhäute (Augen, Atemwege), bzw. Haut. Bei der Exposition starkes Durchdringen des Stoffes durch die Haut.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung der Exposition von Arbeitern:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Essen, Trinken oder Rauchen bei der Arbeit verboten. Vor der Arbeitspause und nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und mit Hautpflegecreme behandeln.

Schutz der Atemorgane: Arbeiten in gelüfteten Räumen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: geschlossene Schutzbrille.

Hautschutz: Arbeitsanzug aus Baumwolle.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:

Entweichen des Gemischs in die Kanalisation, ins Wasser und in den Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: gelbliche Flüssigkeit

Geruch: leicht ätherisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Relative Dichte, 20°C: 0,9 kg/l

Löslichkeit(en): beschränkt wasserlöslich

Selbstentzündungstemperatur: >250 °C

Flammpunkt: 49 °C

Oxidierende Eigenschaften: kein Oxidationsverhalten

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: **6** von 9

10.1	Reaktivität:	Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.
10.2	Chemische Stabilität:	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mitteln mit starkem Oxidationsverhalten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Konzentrationen über Explosionsgrenze und Einwirkung von hohen Temperaturen, offenem Feuer und Zündquellen vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Mitteln mit starkem Oxidationsverhalten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können toxische Stoffe entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Mittel enthält keine sensibilisierenden Stoffe.
Keimzell-Mutagenität:	Das Mittel enthält keine mutagenen Stoffe.
Karzinogenität:	Das Mittel enthält keine karzinogenen Stoffe.
Reproduktionstoxizität:	Das Mittel enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.
Weitere toxikologische Informationen:	Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität: Ökotoxizität des Mittels nicht getestet. Das Mittel enthält eine für die Wasserorganismen schädliche Komponente, die langfristige negative Einwirkungen im Wassermilieu hervorrufen kann.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Das Gemisch ist biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial: Nicht bekannt.
12.4	Mobilität im Boden: Nicht bekannt.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Weder die Komponenten, noch das Gemisch enthalten PBT oder vPvB.
12.6	Andere schädliche Wirkungen: Bei der normalen Verwendung weist das Mittel in den biologischen Reinigungsanlagen keine



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: 7 von 9

Anomalien auf.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Verpackungsentsorgung:

Die gebrauchte, ordentlich entleerte Verpackung ist auf der Abfallsammelstelle für Verpackungen zu entsorgen.

Die Abfallbezeichnung entsprechend der Abfallkategorie:

15 01 02 Kunststoffverpackungen.

13.1.2 Produktungsentsorgung:

Die gebrauchten wertlosen Rückstände des Mittels in kennzeichneten Behältern aufbewahren und einer zur Entsorgung des gefährlichen Abfalls berechtigten Person übergeben.

Die Abfallbezeichnung entsprechend der Abfallkategorie:

07 01 04* andere organische Lösungsmittel, Spülflüssigkeiten und Mutterlaugen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 **UN-Nummer:** UN 3271

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ETHERS, J. N.

14.3 **Transportgefahrenklassen:** 3

14.4 **Verpackungsgruppe:** III

14.5 **Umweltgefahren:** Umweltgefährlich.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht vorhanden.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:**
Nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006, über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, über Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, Durchführungsvorschriften und zusammenhängende Vorschriften. ▪ Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über die Beseitigung von Abfall und über Änderung einiger weiterer Gesetze, Bekanntmachung Nr. 381/2001 Slg. Abfallkatalog. ▪ Bekanntmachung Nr. 383//2001 Slg., über Einzelheiten der Abfallwirtschaft ▪ Gesetz Nr. 258/2000 Sb. über öffentlichen Gesundheitsdienst ▪ Regierungsverordnung Nr.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: **8** von 9

178/2001 Slg., durch die Bedingungen von Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit geregelt sind ▪ Regierungsverordnung Nr. 93/2012 Slg., durch die Bedingungen von Gesundheitsschutz bei der Arbeit geregelt sind ▪ Bekanntmachung Nr. 432/2003 Slg., durch die Bedingungen für die Einstufung der Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Indikatoren der biologischen Expositionstests und Erfordernisse der Berichte über Arbeit mit Asbest und biologischen Faktoren geregelt sind. ▪ Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der Fassung der späteren Vorschriften. ▪ Bekanntmachung Nr. 115/2002 Slg. über Einzelheiten der Abfallwirtschaft. ▪ Gesetz Nr. 59/2006 Slg. über Verhütung ernsthafter Unfälle. ▪ Mitteilung Nr. 33/2005 Slg.(ADR), Mitteilung Nr. 34/2005 Slg. (RID).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

b) Abkürzungen und Akronyme:

PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert langfristig (8 Stunden).
NPK-P Höchste zulässige Konzentration, kurzfristiger Grenzwert.
CLP EG Verordnung 1272/2008
REACH EG Verordnung 1907/2006
PBT Persistenter und gleichzeitig bioakkumulierender und toxischer Stoff.
vPvB Hoch persistenter und gleichzeitig hoch bioakkumulierender Stoff.
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten.

c) Hinweis auf Änderungen: **Keine.**

d) Wichtige Literatur und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten, Datenbasis ECBESIS: EINECS/ELINCS (Europäisches Büro für chemische Stoffe-Europäisches Informationssystem) ChemDat Merck, Fluka, Datenbasis DANELA Ekoline s.r.o. Brno.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Europäischen Kommission ES 1907/2006

Bezeichnung: **STENCIL CLEANER 11**

Ausgabedatum: 03.04.2013

Revisionsdatum: - Revisionsnummer: -

Datum der Aktualisierung: **8.4.2015**

Seite: **9** von 9

e) Anleitung für die Schulung:

Juristische oder natürliche Person, die ein Unternehmen betreibt, und die mit diesem chemischen Mittel umgeht, muss mit den in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Angaben bekannt gemacht werden und muss in Sicherheitsregeln eingeschult werden.

f) Hinweis:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 ausgearbeitet. Die Klassifizierung wurde durch konventionelle Berechnungsmethode durchgeführt. Sie enthält Angaben, die zur Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz notwendig sind. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Zweckmäßigkeit und Einsatzfähigkeit des Produkts für konkrete Anwendung angesehen werden.

g) Sonstige Angaben:

Fachliche Beratung für Produktanwendung: + 420 725 337 729

E-mail: info@dct.cleaning

www.dct.cleaning